

Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

10. November 2016, 10:01 bis 12:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Abg. Dr. Walter Arnold
Abg. Ulrich Caspar
Abg. Klaus Dietz
Abg. Dirk Landau
Abg. Judith Lannert
Abg. Claudia Ravensburg
Abg. Peter Stephan
Abg. Kurt Wiegel

SPD

Abg. Timon Gremmels
Abg. Angelika Löber
Abg. Heinz Lotz
Abg. Regine Müller (Schwalmstadt)
Abg. Norbert Schmitt
Abg. Michael Siebel
Abg. Torsten Warnecke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Angela Dorn
Abg. Sigrid Erfurth
Abg. Martina Feldmayer

DIE LINKE

Abg. Marjana Schott

FDP

Abg. Jürgen Lenders

Fraktionsassistentinnen/Fraktionsassistenten:

Marco Gaug (Fraktion der CDU)
 Stephanie Kramer (Fraktion der SPD)
 Anke Pavlicek (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Achim Lotz (Fraktion DIE LINKE)
 Tobias Kress (Fraktion der FDP)

Landesregierung/Rechnungshof/Landtagskanzlei:

Name in Druckbuchstaben	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
MATHN	MR	HMUKLV
Göttlicher	OBauRin	HMUKLV
Dr. LANG, MARITA	MR'in	HMUKLV
Reinhard, Helmut	LOR	HMUKLV
Kiesewetter, Juliane	KOR'in	Kiesewetter HMUKLV
Fox, Katrin	RR'in	HMWFVL
Schmidt-Nowara, Heidi	TOAR	HMUKLV
Quackling, Anneli	MR	HMUKLV
Köwig, Jens	RD	STK
Balk	Dir HRH	HRH
Hinz	Ministerin	HMUKLV
Tränkle - Frese	RL	HMUKLV

Protokollierung: Karl-Heinz Thaumüller

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 1:****Dringlicher Berichts Antrag**

**der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend
Übergangsregelung zur Versenkung von Salzabwässern aus
der Kaliproduktion**

– Drucks. [19/3919](#) –

S. 4

Punkt 2:**a) Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD betreffend Solidarität des Hessischen
Landtags mit den Beschäftigten im Kalirevier**

– Drucks. [19/3745](#) –

ULA, WVA

S. 4

b) Dringlicher Antrag

**der Fraktion der FDP betreffend Kurzarbeit beenden – Unter-
stützung der Beschäftigten von K+S**

– Drucks. [19/3778](#) –

ULA, WVA

S. 4

c) Dringlicher Antrag

**der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN be-
treffend Zukunft der Kaliproduktion in Hessen sichern**

– Drucks. [19/3779](#) –

ULA, WVA

S. 4

d) Dringlicher Entschließungsantrag

**der Fraktion DIE LINKE betreffend Solidarität des Hessischen
Landtags mit den Menschen im Kalirevier**

– Drucks. [19/3784](#) –

ULA, WVA

S. 4

Punkt 3:**Dringlicher Berichts Antrag**

der Fraktion der FDP betreffend Clearingstelle für Windkraftprojekte

– Drucks. [19/3909](#) –

S. 16

Punkt 4 bis 8:

– siehe nicht öffentlicher Teil –

Punkt 1:

**Dringlicher Berichts Antrag
der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Übergangsregelung zur Versenkung von Salzabwässern aus der Kaliproduktion
– Drucks. [19/3919](#) –**

Punkt 2:

**a) Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD betreffend Solidarität des Hessischen Landtags mit den Beschäftigten im Kalirevier
– Drucks. [19/3745](#) –**

ULA, WVA

**b) Dringlicher Antrag
der Fraktion der FDP betreffend Kurzarbeit beenden – Unterstützung der Beschäftigten von K+S
– Drucks. [19/3778](#) –**

ULA, WVA

**c) Dringlicher Antrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunft der Kaliproduktion in Hessen sichern
– Drucks. [19/3779](#) –**

ULA, WVA

**d) Dringlicher Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE betreffend Solidarität des Hessischen Landtags mit den Menschen im Kalirevier
– Drucks. [19/3784](#) –**

ULA, WVA

Ministerin **Priska Hinz**: Ich beantworte die Fragen im Dringlichen Berichts antrags der Fraktion DIE LINKE.

Vorbemerkung der Fragestellerin: Am 31. Dezember 2016 läuft die Übergangsregelung vom 17. Dezember 2015 zur Versenkung von Salzabwässern aus der Kaliproduktion aus. Die genehmigte Versenkmenge ist laut K+S aufgebraucht.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag wie folgt.

Frage 1: Seit wann sind die am 17. Dezember 2015 der K+S KALI GmbH genehmigten Versenkmengen aufgebraucht?

Antwort: Die Versenkung von Produktionsabwässern auf der Grundlage der Übergangserlaubnis vom 17. Dezember 2015 fand letztmalig am 24. Oktober 2016 statt. Es steht noch eine Restmenge von 1.900 m³ zur Verfügung, die für das Entleeren der Leitung vorgesehen ist.

Frage 2: Wird es eine weitere oder eine Ausweitung der bestehenden Übergangsregelung zur Versenkung von Salzabwässern aus der Kaliproduktion geben? Wenn ja: Welche Versenkvolumina werden für welchen Zeitraum genehmigt werden? Wenn nein: Welche Alternativen für die kurzfristige Entsorgung der Produktionsabwässer kann die Hessische Landesregierung der K+S KALI GmbH anbieten?

Antwort: Das RP Kassel ist mit der Prüfung des Antrags von K+S zur Versenkung salzhaltiger Abwässer vom 30. April 2016 befasst. Eine Entscheidung über den Antrag steht noch aus. Es bleibt den weiteren fachlichen und rechtlichen Prüfungen des RP Kassel vorbehalten, ob und wann die beantragte Genehmigung erteilt werden kann. Vor dem Hintergrund, dem Unternehmen die Aufrechterhaltung der Produktion zu ermöglichen, kann die Erteilung einer Übergangserlaubnis zur Überbrückung dieses Zeitraums unter Beachtung des Grund- und Trinkwasserschutzes nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Frage 3: Liegen die Ergebnisse der von der hessischen Umweltministerin in der Plenardebatte vom 13. Oktober 2016 angekündigten wasserrechtlichen Prüfung für eine weitere Versenkung vor? Wenn ja: Wie ist die Prüfung ausgefallen? Wenn nein: Wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?

Antwort: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4: Über welche mittel- und längerfristigen Entsorgungswege für flüssige Produktionsabfälle verhandelt die Hessische Landesregierung derzeit mit K+S?

Antwort: Die mittel- und langfristigen Entsorgungsmöglichkeiten für die Produktions- und die Haldenabwässer sind im detaillierten Bewirtschaftungsplan Salz 2015 bis 2021 und im detaillierten Maßnahmenprogramm Salz 2015 bis 2021 aufgeführt. Das HMUKLV führt im Hinblick auf die im detaillierten Maßnahmenprogramm Salz 2015 bis 2021 aufgeführten Maßnahmen in regelmäßigen Abständen, ca. alle vier bis sechs Wochen, Abstimmungsgespräche mit K+S durch. In diesen lässt es sich über den Projektfortschritt anhand der aktuellen Planung und der Darstellung der erfolgten Untersuchungen sowie der erzielten Ergebnisse berichten.

Abg. **Marjana Schott:** Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen. – Die letzte Frage würde ich gerne dahin gehend präzisieren: Gibt es in der Zwischenzeit Überlegungen, in Hessen zwischenzulagern, in Kavernen, Bergwerksstollen oder anderen Orten, an denen man Zwischenlagerungen, angenähert an die Überlegungen, die es in Niedersachsen gibt, vornehmen kann?

Abg. **Sigrid Erfurth**: Gestern kam eine Mitteilung des Unternehmens K+S, dass es mit Niedersachsen „handelseinig“ geworden sei, dass es in Niedersachsen die Genehmigung gibt, in Bergwerke, deren Auflage ist, geflutet zu werden, Abfälle einzulagern. Mich würde interessieren, was das für Auswirkungen auf unsere Fragestellungen hat und in welcher Weise das Ministerium in diese Lösung involviert war.

Ministerin **Priska Hinz**: Auch wir haben die Meldung heute Morgen bekommen, dass Niedersachsen endlich die Möglichkeit genehmigt hat, im Werk Bergmannsseggen-Hugo Salzabwässer einzulagern. K+S hat schon vor längerer Zeit einen diesbezüglichen Antrag in Niedersachsen gestellt. Niedersachsen hat sich erst einmal dagegen gesperrt. Ich habe mehrere Gespräche mit meinem Kollegen Stefan Wenzel von der niedersächsischen Landesregierung geführt, bis es zu direkten Gesprächen mit K+S gekommen ist.

Ich bin sehr froh, dass es jetzt vorangeht, denn es war aus meiner Sicht nicht einzusehen, dass Niedersachsen zwar bei allen Solidaritätserklärungen für K+S dabei ist – vor allen Dingen, als es um die geplante Übernahme durch Potash ging –, sich dann aber geweigert hat, sinnvollerweise Salzabwässer in dieses Bergwerk einzubringen. Bislang ist dort mit Süßwasser geflutet worden, was überhaupt keinen Sinn macht.

Wie bald K+S Salzabwässer dorthin verbringen kann, weiß ich nicht, da wir diese Nachricht relativ frisch vorliegen haben. Wir werden uns aber kundig machen, wann das der Fall ist und welche Entlastungen das für die hessischen Werke bringen kann.

Darüber hinaus werden Abwässer nach Thüringen, in ein Bergwerk, verbracht. K+S muss sich um seine Abfälle selbstständig und selbsttätig kümmern. Wir können helfen, die Rahmenbedingungen zu schaffen und entsprechende Regulierungen vorzunehmen, dass eine Entsorgung nicht unmöglich wird, dass das Unternehmen produzieren kann, aber das Unternehmen ist natürlich zunächst einmal selber für die Entsorgung zuständig. K+S hat immer noch eine Option auf die Nutzung der Gaskaverne in Reckrod in Hessen. Allerdings wird das erst im zweiten Halbjahr nächsten Jahres eine realistische Möglichkeit werden, weil – so habe ich das als fachliche Laien verstanden – in der Gaskaverne der Gasdruck zurückgedrückt werden muss, und dafür braucht es Maschinen, die erst hergestellt werden müssen. Erst dann könnten dort Salzabwässer eingeführt werden.

In der fachlichen Prüfung ist Neuhof in Hessen, aber auch das ist nicht kurzfristig realisierbar. Eine weitere Option für K+S ist in Sachsen-Anhalt. Es werden Gespräche geführt und fachliche Prüfungen vorgenommen, ob Salzabwässer nach Sachsen-Anhalt verbracht werden können.

Das sind die Orte, wo flüssigen Abwässer hingebacht werden können – jenseits des Maßnahmenplans Salz, um das noch einmal deutlich zu sagen. Wir arbeiten natürlich an den Voraussetzungen für weitere Genehmigung. Wir arbeiten mit K+S zusammen – deswegen ja die allgemeinen Statusgespräche alle vier bis sechs Wochen hierzu, die ich erwähnt habe. Es wird daran gearbeitet, dass die Haldenabdeckung in dem Großversuch gehen kann und dass die fachlichen Voraussetzungen für den Pilotversuch „Verdickung und Einstapelung“ in Hessen geschaffen werden. Das Thema Oberweser-pipeline/Werrabypass wird weitergeführt. Da muss K+S nacharbeiten, weil das Unternehmen aufgrund des Maßnahmenplans Salz eine veränderte Planungsvorlage beibringen muss. Das hat das Unternehmen noch nicht getan. Die geänderten Genehmigungsunterlagen sind im RP noch nicht eingegangen.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass das 3-D-Modell seit letzter Woche als endkalibriert gilt. Die Gutachter – auch der Behördengutachter – haben zugestimmt, dass das 3-D-Modell in der vorliegenden Form endkalibriert ist. Wir erwarten die Prognoserechnung – mit dem Endbericht von K+S – noch im November. K+S hat dem RP Kassel versprochen, bis zur nächsten Woche die Vorlagen zu liefern. Ich gehe davon aus, dass K+S diesmal die Frist einhält, die man selber zugesagt hat, zu der man nicht gedrängt worden ist.

K+S sollte ein Interesse daran haben, dass schnellstmöglich eine Prüfung der Vorlagen erfolgt. Danach werden das HLNUG und die TLUG aufgefordert, fachlich zu prüfen, und dann kann das RP Kassel die Prüfungen einwerten. Wenn die Prognose gut ausfällt, kann aus meiner Sicht Ende 2016 eine Genehmigung erreicht werden. Ich sage noch einmal deutlich: Die Voraussetzung dafür ist, dass die Prognose günstig ausfällt, d. h., dass der Besorgnisgrundsatz eingehalten werden kann.

Abg. **Torsten Warnecke:** Frau Ministerin, Sie haben dankenswerterweise einerseits Möglichkeiten der Entsorgung dargestellt, die endgültig sind, und andererseits Entsorgungswege, die nur Übergangsweise möglich sind. Beispielsweise ist die Option Reckrod, wenn ich es richtig verstanden habe, nur Übergangsweise nutzbar, denn die Gaskaverne soll ja nicht dauerhaft mit Salzabwässern gefüllt werden. Niedersachsen wird aber, wenn ich es richtig verstanden habe, keinen Anspruch erheben, die nach Niedersachsen verbrachten Abwässer in irgendeiner Form kompensiert zu bekommen.

Mein Frage, die damit zusammenhängt: Wird es im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht so sein, dass die Mengen, die da im Raume stehen – in Niedersachsen müssten, um die Grube endgültig zu verfüllen, noch eine ganze Menge an Salzwasser versenkt werden –, als neue Option geprüft werden, sondern ist das, was dort eingereicht wurde, das, was Sie mit dem 3-D-Modell geschildert haben, das, was jetzt Grundlage sein soll, der Bewirtschaftungsplan, das, was geprüft wird, und wird nicht schon wieder anderer Kram zusätzlicher Art geprüft?

Ministerin **Priska Hinz:** Es bleibt alles in der Prüfung, was im Bewirtschaftungsplan steht. Da wird nichts Neues aufgemacht. Ob K+S am Ende des Tages die Option Reckrod weiterverfolgt, wenn es eine grundsätzliche Versenkgenehmigung bis 2021 geben könnte, lasse ich hier offen. Das ist eine Sache des Unternehmens. Auf der anderen Seite ist es ganz gut für ein Unternehmen, einen Plan B zu haben.

Wenn jetzt Salzabwasser nach Niedersachsen verbracht werden kann, ist das, insgesamt gesehen, eine Entlastung, auch im Hinblick auf mögliche Eventualitäten, wenn es z. B. zu Verzögerungen beim Bau der KKF-Anlage kommt. Von daher ist das eine Möglichkeit für K+S, auf der sicheren Seite zu sein, wenn es wieder einmal darum geht, weniger Abwässer in die Werra zu leiten, weil ein sehr niedriger Wasserstand herrscht. K+S hat dann mehr Spielraum bei den Möglichkeiten, die Salzabwässer „unterzubringen“.

Natürlich arbeiten wir aber weiter auch an den Maßnahmen, die im Maßnahmenplan stehen, denn der ist bei der EU eingereicht worden. Auf dieser Grundlage soll das Vertragsverletzungsverfahren beendet werden. Von daher erwarten wir von K+S, dass weiterhin ernsthaft und seriös an den beiden Pilotversuchen gearbeitet wird, und zwar in Absprache mit uns.

Im Dezember findet die nächste Arbeitsgruppensitzung der FGG Weser statt, wo die jeweiligen Abteilungsleiter bzw. Fachreferenten der Anliegerländer auf der Fachebene

mit K+S zusammenarbeiten, um zu hören, wie weit K+S gekommen ist. K+S hat ja zugestimmt, dass sie die Projekte Haldenabdeckung und Verdickung/Einstapelung erproben. Da lassen wir K+S nicht aus, das sage ich ganz deutlich.

Ich will hier aber auch sagen, was das Ganze erschwert, nämlich die Frage: Halten sich alle an den Maßnahmenplan, fühlen sie alle daran gebunden, und sind alle bereit, ihn vorantreiben? Bei dieser Frage ist der Brief der SPD-Bundestagsabgeordneten aus den Werra-Weser-Anrainerländern alles andere als hilfreich, um es diplomatisch auszudrücken. Solche Vorstöße sind eigentlich ein Affront gegen das Bundesumweltministerium, das mit uns gemeinsam in der FGG Weser den Maßnahmenplan diskutiert und am Ende gesagt hat: Genau o reichen wir den Plan in Brüssel ein, weil wir ihn für den besten und für am meisten Erfolg versprechenden Plan halten. – Es ist ein Affront gegen das Bundeswirtschaftsministerium, das in dem Vertragsverletzungsverfahren Beklagter ist. Der Brief ist auch alles andere als hilfreich angesichts der politischen Gemengelage – vor allen Dingen, nachdem sich die Länder geeinigt haben und ich immer wieder versuche, mit den anderen Kolleginnen und Kollegen diese Linie beizubehalten und K+S Planungssicherheit und Verlässlichkeit seitens der Politik zu geben, die das Unternehmen braucht, um ihre teuren Vorhaben und Großversuche zu finanzieren. Von daher sind solche Querschüsse alles andere als witzig. Man muss sich auch einmal vorstellen, was der Brief letztendlich bedeutet: dass alles auf null gesetzt würde, dass K+S keine Planungssicherheit hätte, dass das Vertragsverletzungsverfahren wiederaufleben würde und wir bei null anfangen müssten. K+S könnte die Werke stilllegen, es gäbe keine Versenkgenehmigung, es gäbe keine Planung für einen Werrabypass, es gäbe keine weitere Planung für irgendwelche Maßnahmen, z. B. Haldenabdeckung und Sonstiges. Das wäre also fachliches und politisches Harakiri. Ich wäre sehr dankbar, wenn alle daran arbeiten würden, dass in Zukunft solche Querschüsse unterlassen werden.

Abg. **Marjana Schott:** Ich würde gerne, daran anknüpfend, zunächst einen Schritt zurückgehen und dann wieder einen Schritt nach vorne. Sie haben vorhin über mögliche Optionen gesprochen, wo in Hessen Abwässer gelagert werden könnten. Ist in der Zwischenzeit die Option Borken geprüft worden? Wenn man die Salzabwässer dort in den Senken lagern würde, wäre dieses sicherlich wieder leichter zu entsorgen.

Vielleicht können Sie einen Satz zum Stand des Genehmigungsverfahrens bezüglich der Haldenerweiterung sagen. Was ist da passiert?

In der Presse ist das eine oder andere über unser Thema berichtet worden. Sie haben sinngemäß gesagt, dass das HLNUG mit einer Idee „um die Ecke gekommen sei“, die jetzt gar nicht passe und sozusagen neu sei. Das entspricht nicht unserem Wissensstand, sondern der Vorschlag des HLNUG war in 2011 schon einmal auf dem Tisch, nämlich zu sagen: Wir machen das ganz anders und nicht mit einem 3-D-Modell, von dem man nicht genau sagen kann, ob alle Eckdaten, die man da eingibt, tatsächlich so stimmig sind, dass man am Ende zu einem Ergebnis kommt, das zielführend ist.

Abg. **Sigrid Erfurth:** Ich kann mich dem, was die Frau Ministerin zu dem Querschläger der Kollegen aus der Bundestagsfraktion der SPD gesagt hat, nur anschließen. Ich glaube, wir sollten versuchen, das irgendwie zu bereinigen, denn es kann nicht unser Ziel sein, dass das Vertragsverletzungsverfahren weiterhin läuft. Dem steht auch entgegen, dass das K+S eine gewisse Verlässlichkeit braucht. Ich schließe mich in der Bewertung dem an, was die Frau Ministerin gesagt hat.

Ich möchte noch ein paar andere Dinge ansprechen. Ich glaube, nach all den Diskussionen, die wir in der letzten Zeit über das Unternehmen und über die Entsorgungspässe geführt haben, die mit Blick auf die anstehenden Weihnachtsfeiertage mit Bangen für die Beschäftigten verbunden sind, können wir heute ein klein wenig Entspannung vermelden. Das ist ein positives Signal. Wir haben gehört, das Unternehmen hat in Verhandlungen mit Niedersachsen einen dauerhaften Entsorgungsweg für Teile der Abwasserfraktion gefunden. Das ist eine positive Botschaft.

Ich kann mir ungefähr vorstellen – denn auch ich kenne den Kollegen Wenzel –, was es an Verhandlungsgeschick und Diplomatie erfordert hat, um die Herren Steiner und Wenzel dazu zu bringen, sich einander anzunähern. Ich glaube, dass es, insgesamt gesehen, gut ist, dass man in der sogenannten Werksfamilie des Unternehmens länderübergreifend tätig war. Es war ein gutes Signal, auch aus Niedersachsen, sich hier zu bewegen und zu sagen: „Wir wissen, dass wir ein Stück weit in der Pflicht sind, und wir machen mit.“ Es ist ziemlich unsinnig, ein Bergwerk, das man fluten muss, mit Süßwasser zu füllen, während wir bei K+S ein Entsorgungsproblem haben.

Von daher kann ich nur sagen: Gut, dass es gelungen ist, für eine kleine Fraktion der Lauge eine Lösung zu finden. Dieser Weg ist „stabiler“ als die Entsorgungslösung, die wir in Reckrod hätten, denn in Niedersachsen können die Abwässer verbleiben, weil sie zur Stabilisierung des Bergwerks eingesetzt werden. Für diesen Teil, für diese Fraktion der Laugenmenge haben wir somit eine dauerhafte Lösung. Das ist ein gutes Signal auch für die Beschäftigten im Kalirevier. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen.

Frau Ministerin, ich habe von Ihnen eben gehört, dass ein sehr wichtiger Zwischenschritt erreicht ist, denn das 3-D-Modell ist als endkalibriert erklärt worden – was immer das heißt. Wir werden die folgenden Schritte beobachten. Wir wissen auch nicht, ob es etwas mit einer Genehmigung wird, aber es ist ein Zwischenschritt erreicht worden. Auch das finde ich ein gutes Signal. Wenn das Modell endkalibriert ist, kann man mit ihm umgehen und mit ihm arbeiten. Das ist in der aufgeregten Diskussion, die wir im letzten Jahr zu Recht geführt haben, eine gute Nachricht, die zur Beruhigung beiträgt.

Von daher kann man mit ein bisschen mehr Zuversicht auf den Schluss des Jahres schauen und kann die im Kalirevier Beschäftigten mit ein bisschen mehr Ruhe in die Weihnachtsferien gehen lassen. Wir alle wissen nicht, ob man aufgrund der Ergebnisse der Arbeit mit dem Modell zur Erteilung einer Versenkerlaubnis kommen wird, aber wenn das 3-D-Modell gescheitert wäre, wäre das eine viel schlimmere Nachricht. Von daher haben wir jetzt zwei wichtige Etappenziele auf dem Weg erreicht, das Unternehmen zu stabilisieren. Wir haben das im Hinblick darauf erreicht, dass wir das Trink-, das Grundwasser sowie das Oberflächenwasser schützen müssen und die Belastungen irgendwann in den Griff bekommen müssen. Ich finde, wir sind auf einem ganz guten Weg, Ökonomie und Ökologie zusammenzubringen.

Abg. **Torsten Warnecke:** Frau Ministerin, wir brauchen nicht darüber zu streiten, dass das Schreiben, das einige Bundestagsabgeordnete, auch eine Bundestagsabgeordnete aus Hessen, nach Brüssel geschickt haben, in keiner Form hilfreich ist, dass das Schreiben im Gegenteil den Versuch unternimmt, eine Entwicklung zu konterkarieren, die sich gegen die Bundesrepublik Deutschland insgesamt richtet, und dass dieses Schreiben von hoher fachlicher Inkompetenz getragen ist. Ich kann nur sagen: Ein solches Dilettantenschreiben hätte ich nicht erwartet. Ich kann nur hoffen, dass das auch von den Beamten der zuständigen Generaldirektion Umwelt so gesehen wird.

Die Frau Ministerin hat dankenswerterweise dargestellt, dass in Niedersachsen aufgrund einer anderen Lagerstättenformation, die Flutung von Salzbergwerken in der Regel als Sicherung geboten ist, wenn man nicht in der Lage ist, Bergwerke durch die Verbringung von Reststoffen in trockener Form abzusichern. Wenn man sagt: „Die Flutung von Bergwerken im Werratal mit Abfalllauge hat K+S bisher aus Sicherheitsgründen abgelehnt“, dann kann ich für uns nur feststellen: Das haben auch wir immer abgelehnt, das lehnen, soweit ich weiß, auch alle Fachleute ab, inklusive die in den Bergbehörden, und das lehnt letztendlich auch die Arbeitnehmerschaft ab, weil man sich eigentlich nicht vorstellen kann, warum man das in einem trockenen Bergwerk tun sollte – zumal man wissen muss, dass wir vier Bergwerke haben, von denen jeweils zwei direkt miteinander verbunden sind – Philippsthal und Heringen, also Wintershall und Hattorf, sowie Unterbreizbach und Merkers –, sodass niemand auf die Idee kommen sollte, auch nur eines der Flöze zu fluten und zu glauben, dass das Abwasser dort bleibt. Das wäre nämlich nicht nachvollziehbar. Zudem haben wir noch das Rollloch, das in einem Staatsvertrag zwischen Hessen und Thüringen vereinbart wurde.

Die KKF-Anlage kann die Salzabwassermenge nur minimal verringern: um 1,5 Millionen m³; mehr wird sie zur Zielerreichung nicht beitragen können. Wenn man die Argumentation so anlegt wie in dem Schreiben der Bundestagsabgeordneten, braucht man sich nicht zu wundern, dass man auch als Abgeordneter nicht mehr ernst genommen wird. Das gilt auch für die Ausführungen zu der Frage, wie die Schwer- und Leichtmetallfraktionen, die jetzt im Grundwasser in der Unterbreizbacher Gegend und in der Gegend um Hattorf auftauchen, zustande gekommen sind, wobei man sich allein auf einen Pressebericht stützt. Auch das ist nicht von Kenntnis getragen.

Ich will mich im Weiteren gar nicht zu der Frage äußern, inwieweit in dem Brief Alternativen behandelt werden, wie beispielsweise die, dass man in Indien Abwässer per Sonneneinstrahlung eintrocknet. Wenn man das analog in Hessen betreiben würde, müsste man wahrscheinlich eine Fläche von 15 km² für die Verdampfung vorsehen. Die Abgeordneten, die das befürworten, wollen diese Fläche natürlich nicht in ihren Wahlkreisen zur Verfügung stellen. Insofern konterkariert sich das alles selber. Mehr muss man zu dem Schreiben nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass die EU-Kommission so klug ist, das Schreiben so aufzufassen, wie es geschrieben ist. Es hilft dem Abgeordnetenstand mit Sicherheit nicht weiter, solche Schreiben aufzusetzen. Das Schreiben ist weder mit der hessischen SPD noch mit der Bundestagsfraktion abgestimmt worden. Es ist ein absoluter Alleingang.

Ich würde gern eine Frage beantwortet bekommen, die Sie, Frau Ministerin, angedeutet, aber nicht so richtig formuliert haben, nämlich die Frage: Wie verhält es sich mit dem Vier-Phasen-Plan, einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, zu dem Masterplan Salz mit Blick auf die Frage der Auseinandersetzung mit der EU? – Wenn ich es richtig verstehe, wird K+S den Masterplan Salz nicht als öffentlich-rechtliche Vereinbarung unterschreiben. K+S sagt: Da sind Dinge drin, die wollen wir nicht, beispielsweise die Frage des Unterschieds zwischen Einstapelung und Flutung, die nicht verstanden worden ist. – Ich will meinen niedersächsischen Kollegen und auch zu meinen Kollegen aus NRW sagen, dass das Absaufen und das Fluten von Bergwerken nicht zwei Seiten derselben Medaille sind, dass man aber zumindest den Unterschied zum Einstapeln wissen muss, dass man sich dabei nämlich bemüht, den flüssigen Anteil so zu binden, dass er sich im Bergwerk nicht in irgendeine Richtung bewegt. Ob das funktioniert, ist mehr als fraglich. Auch Sie, Frau Ministerin, haben dazu skeptische Anmerkungen gemacht.

Würde es weiterhelfen, wenn die Landesregierung mit K+S eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Vier-Phasen-Plan als Teil des Masterplans Salz schließen würde,

um diesen Punkt, der unumstritten ist, abzusichern, oder gibt es dazu überhaupt keine Überlegungen? Wir hatten auch im Wirtschaftsausschuss eine Diskussion über Produktionsstilllegungen – damit ist nicht die langfristige Perspektive gemeint, dass Neuhof nicht mehr produzieren wird –, also die Werke unterausgelastet laufen zu lassen. Das ist ein Punkt, den K+S dezidiert nicht will, aber er steht im Masterplan Salz. Im Masterplan Salz gibt es also Punkte, die K+S dezidiert nicht will und wahrscheinlich nie unterschreiben wird, um Rechtspositionen zu wahren. Frage: Gibt es Überlegungen, dass der Vier-Phasen-Plan unter den Bedingungen von Hessen bzw. eventuell von Thüringen von K+S noch unterschrieben wird, oder ist das vom Tisch, und es gibt nur noch den Masterplan Salz?

Abg. **Dirk Landau:** Herr Warnecke, ich danke Ihnen ausdrücklich für die klaren Worte. Das, was da geschehen ist, ist schon ein besonderer Vorfall. In der Tat ist dieser Brief in keiner Weise hilfreich, torpediert all das, was wir uns, auch gemeinschaftlich, vorgenommen haben, und gefährdet sogar Dinge, die am Ende das Unternehmen und seine Arbeitsplätze treffen könnten.

Zu einem anderen Thema. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass wir eine gewisse Entlastung erfahren haben, was die Situation im Kalirevier angeht. Dass sich da eine Teillösung offenbart, darf natürlich nicht dazu führen, dass K+S an anderer Stelle die Anstrengungen zurückschraubt, was Forschung und Entwicklung sowie die Ziele angeht, die wir im Masterplan aufgeführt haben, wobei viele dort genannte Maßnahmen Pilotcharakter, Versuchscharakter haben. Es darf also nicht dazu kommen, dass die Entlastung an der einen Stelle zu einem etwas entspannteren Umgang an anderen Stelle führt.

Frage an das Ministerium: Wenn ich höre, dass ein beträchtlicher Teil der Abwässer, bis zu 20 %, nach Niedersachsen gebracht werden können, bedeutet das natürlich auch, dass in die Infrastruktur investiert werden muss, dass man Kapazitäten in Form von Tanklastwagen und Tankwaggons der Eisenbahn haben muss. Ich frage das auch vor dem Hintergrund, dass, als Wirtschaftsminister Posch im Amt war, gesagt worden ist, dass ein Transport mit der Eisenbahn ein Problem sei, weil es keine freien Streckenkontingente gebe. Für die genannte Teillösung sollte nun auch die technische Umsetzbarkeit gegeben sein, weil wir am Ende sicherlich nicht wollen, dass viele Tanklastwagen über die Autobahnen und Bundesstraßen fahren, sondern der Transport über Kesselwagen der Bahn erfolgen sollte.

Herr Warnecke und andere werden es sicherlich gelesen haben: Es gab jetzt einen Bericht von K+S über die derzeitige wirtschaftliche Situation. Wenn man da, ganz einfach formuliert, zur Kenntnis nehmen muss, dass über die ersten neun Monate dieses Jahres einen Umsatzrückgang und einen Gewinnrückgang um ungefähr ein Viertel zu verbuchen sind, dann bestätigt das das, was die CDU-Fraktion immer wieder vorgetragen hat: Wir wollen Veränderungen, aber wir müssen auch auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens achten und wird dürfen das Unternehmen nicht überfordern. Wenn das mit irgendetwas unterstrichen werden konnte, dann mit diesem Bericht, der zeigt, dass das Unternehmen, was den Weltmarkt angeht, in einer schwierigen Situation ist. Deshalb dürfen wir bei aller Notwendigkeit, etwas für die Umwelt zu tun, das Unternehmen nicht überfordern. Damit würden nämlich wir am Ende nichts erreichen – nichts für die Umwelt und nichts für die Arbeitsplätze.

Ministerin **Priska Hinz**: Was die Erweiterung der Rückstandshalde in Hattorf angeht, wird es morgen ein Gespräch zwischen dem RP Kassel, K+S, dem an dem Verfahren beteiligten Gutachter sowie der Fachabteilung geben. Ich sage im Hinblick auf den nächsten Tagesordnungspunkt ketzerisch: Es ist ein Clearing-Gespräch zu den Themen Gebrauchstauglichkeit des Basisabdichtungssystems, Randstreifengestaltung, Präzisierung der Überwachungs- und Maßnahmenkonzepte usw. Dies muss geschehen, damit das Genehmigungsverfahren zügig weitergeführt werden kann.

Zur Frage Borken: Kopfschütteln auch bei den Fachleuten. Borken ist also überhaupt nicht im Gespräch. Borken wurde weder von K+S bislang auch nur gesprächsweise erwähnt, noch gibt es bei uns eine Diskussion darüber.

Zur Stellungnahme des HLNUG bzw. zum Artikel im „Spiegel“, auf den wir auf Nachfrage reagiert haben: Es ist immer interessant, wenn Dinge in Zeitungen stehen, ohne dass wir vorher gefragt werden, wie sich das Ganze verhält. So ist das aber manchmal. Es mag sein, dass im Jahre 2011 das HLNUG schon einmal eine Idee hatte, wie man die Frage der Versenkung und ihrer Auswirkungen anders erklären kann als über ein 3-D-Modell. Als im Dezember 2015 das HLNUG mit der Idee um die Ecke kam, dass man einen völlig anderen methodischen Ansatz wählen sollte, um die Auswirkungen zu klären, hatte K+S das 3-D-Modell schon sehr weit entwickelt, und der Vorschlag des HLNUG wurde von den Gutachtern abgelehnt, auch vom Behördengutachter. Es hätte im Hinblick auf eine Verbesserung des Monitorings und auch der Berechnungen der Konsequenzen der Versenkung für das Grundwassermodell nichts gebracht und wäre technisch so, wie es sich das HLNUG vorgestellt hat, nicht umsetzbar gewesen. Deswegen bestand Einigkeit darüber, dass diese Idee nicht umgesetzt werden kann, weder fachlich noch zeitlich.

Das HLNUG hat dann seine Stellungnahme gegenüber dem RP Kassel abgegeben. Es ist, um es deutlich zu sagen, ein ganz normaler Vorgang zwischen Behörden, dass es, wenn es um Genehmigungsverfahren geht, wo es auch Nebenbestimmungen gibt, wo man technisch-fachlich sehr tief einsteigen muss, auch neue Dinge erproben muss, unterschiedliche Positionierungen gibt, die dann abgeglichen werden, sodass am Ende eine Einschätzung steht, die von der Fachbehörde gehalten wird. In diesem Prozess gibt es nicht nur Telefongespräche, sondern auch E-Mail-Verkehr untereinander, wo man eine Position äußert, die hinterher geändert oder revidiert wird. Das ist ein ganz normales behördliches Verfahren.

Zu der Frage betreffend den öffentlich-rechtlichen Vertrag: Wir arbeiten immer noch an dem Vertrag. K+S hat sich lange Zeit mit der Frage beschäftigt, wie man einen Vertrag auf der Grundlage des Maßnahmenplans gestalten könnte. Wir haben gegen Ende des Sommers Eckpunkte zugeleitet bekommen, wie sich K+S das vorstellen könnte. Wir arbeiten jetzt einen Vertragsentwurf aus. Wir haben immer noch den Willen, zu einem Vertragswerk zu kommen – mit den Änderungen, die aufgrund des Maßnahmenplanes Salz gemeinsam festgestellt wurden. Die Forderung nach einer Produktionsstilllegung oder -streckung wird da nicht enthalten sein. Ich habe immer gesagt, dass ich davon nichts halte. Das wissen Sie. Aber die technischen Neuerungen, zu denen sich K+S positiv verhalten hat und diese auch umsetzen will, sollten in dem Vertrag auftauchen. Schon im Eckpunktepapier des Vier-Phasen-Plans steht, dass technologische Entwicklungen in die Praxis umgesetzt werden sollen. Schon damals ging man also davon aus, dass es zwischen dem Jahr 2014 und dem Jahr 2075, wenn wahrscheinlich alle Werke geschlossen sind und es an eine endgültige Abdeckung der Halden geht, technologische Entwicklungen geben wird, die man mit einbinden sollte. Es wäre ja dumm, auf dem Kenntnisstand von 2014 stehen zu bleiben, wenn man tatsächlich etwas erfinden sollte, womit man am Produktionsort die Abfallmengen noch weiter verringern kann, wenn das

technisch machbar, effizient sein sollte und Kosten sparen sollte. Dann hätte K+S selber ein Interesse daran, das zu machen. Insofern war die Nutzung des technologischen Fortschrittes von Anfang an vereinbart. Das wird jetzt in den Vertrag aufgenommen. Der Text wird erstellt und mit K+S besprochen. Dann muss die Vorlage rechtlich innerhalb der Landesregierung „abgesichert“ werden.

Niedersachsen und die Infrastruktur: K+S hat in der Pressemeldung geschrieben, kurzfristig müsse man die Entsorgung über Lkw sicherstellen, mittelfristig wolle man das über Kesselwagen mit der Bahn tun. Was „mittelfristig“ bedeutet, kann ich aus dem Stand nicht sagen. Das ist, wie gesagt, eine neue Information.

Ich bin heilfroh, dass Niedersachsen rasch eine Genehmigung erteilt hat. Bei meinem letzten Gespräch mit einem Kollegen Umweltminister war noch von Dezember die Rede. Ich habe gesagt: Es müsste eigentlich etwas schneller gehen, weil es eigentlich eine entsprechende Bestimmung gibt, dass nicht Süßwasser, sondern Salzwasser in das Bergwerk hineingehört. – Es gab mehrere, auch spätabendliche, freundliche Gespräche. Ich bin froh, dass Niedersachsen jetzt so weit ist. Was das genau für Auswirkungen hat, werden auch wir prüfen. Wir werden genau hinschauen, beratschlagen und uns von K+S Informationen einholen. Dann kann ich Ihnen in der nächsten Ausschusssitzung sicher Weiteres berichten.

Auch ich bedanke mich für die deutliche Stellungnahme zu dem Brief. Auf dieser Grundlage können wir gemeinsam gut an dem Thema weiterarbeiten.

Abg. **Marjana Schott:** Ich habe noch zwei Nachfragen. Die eine bezieht sich auf darauf, dass das HLNUG eine Position hatte, die sich aus Ihrer Sicht geändert hat. Allerdings hat das HLNUG zu jeder Zeit gesagt, dass die Kriterien, die für das 3-D-Modell festgelegt worden sind, keine allseitige Zustimmung finden und dass deshalb an der Stelle über andere Wege nachzudenken ist. Frau Ministerin, Sie haben behauptet, alle seien sich über die Kriterien einig gewesen. Das HLNUG hatte da immer eine andere Position.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Schwermetalle, die aus der Tonschicht ausgewaschen werden. Der BUND hat vor Kurzem veröffentlicht, dass man unter allen Halden ähnliche Bedingungen vorfinde und dass das bedeute, dass man an allen Halden prüfen müsse, ob dort Schwermetalle ausgewaschen werden. Ich wüsste gerne: Teilen Sie das? Wird das überprüft? Besteht eine Gefahr, und, wenn ja, wie wird damit umgegangen?

Ministerin **Priska Hinz:** Jetzt wird es wirklich sehr fachlich. Herr Quadflieg, können Sie die Frage beantworten?

Ich kann Ihnen nur sagen, dass alle der Meinung waren, dass man mit dem Modellstand „Kali 46“ schon sehr weit fortgeschritten war, und dann hat das HLNUG seine Stellungnahme entsprechend geändert. Außerdem ist das 3-D-Modell jetzt endkalibriert. Insofern gibt es einen Erfolg, zumindest den, dass das Modell kalibriert und aussagekräftig ist. Ob die gewonnenen Ergebnisse so sind, dass sie am Ende zu einer Genehmigung führen, müssen wir abwarten.

Zu der Frage betreffend Schwermetalle ist vom RP mit K+S etwas besprochen worden. Das RP macht da auch das Monitoring. Zum letzten Sachstand, bitte Herr Schmidt-Misere.

MinR **Quadflieg**: Zu der Frage betreffend das 3-D-Modell: Es handelt sich um einen Vorschlag des HLNUG aus dem Jahre 2014. Damals hat das HLNUG in einem sehr fortgeschrittenen Zustand der Kalibrierung des 3-D-Modells, „Kali 46“, noch einmal ins Gespräch gebracht, inwieweit ein methodischer Kluft-Matrix-Ansatz möglich wäre. Das wurde von den beiden Modellierern, zum einen von DHI-WASY, wo man das Modell operativ erstellt, und vom Behördengutachter als nicht realisierungsfähig eingestuft, zumal zusätzliche Untersuchungen erforderlich geworden wären bzw. die Daten nicht zur Verfügung standen und auch das HLNUG diese Daten nicht liefern konnte. Diese Einschätzung wurde übrigens von Thüringen geteilt. Das heißt, auch die thüringischen Grundwasserexperten haben gesagt, dass das nicht der richtige Weg ist. Insofern gibt es hier eine einstimmige Ablehnung des Brainstorming-Gedankens des HLNUG.

Es war ein zweiter Vorschlag gemacht worden: das Grundwassermessstellennetz weiter zu verdichten. Auch das wurde abgelehnt, weil eine Grundwassermessstelle mit Tiefenlagen von 1.000 oder 1.500 m nicht von heute auf morgen realisiert werden kann. Außerdem ist es wenig hilfreich, jetzt eine neue Grundwassermessstelle einzurichten, denn dann fehlen all die Daten, die für eine Kalibrierung notwendig sind. Von daher wurde auch dieser Vorschlag abgelehnt.

TOAR **Schmidt-Misere**: Wir haben das RP Kassel um einen Bericht zu den Schwermetallbelastungen im Umfeld der Kalihalde in Hattorf gebeten und um eine Stellungnahme ersucht, inwieweit die Halden in Wintershall bzw. in Neuhof ebenfalls betroffen sein könnten.

Der Bericht wurde uns mit Datum vom 3. November 2016 übersandt. Das RP kommt darin zu der Erkenntnis, dass von der Schwermetallbelastung keine Gefahr ausgeht, weil der schwebende Grundwasserleiter und der Hauptgrundwasserleiter in Hessen nicht genutzt werden. K+S ist grundsätzlich verpflichtet, die Auswirkungen der Rückstandshalden auf die Umwelt und insbesondere auf Boden und Grundwasser zu ermitteln. Das geschieht in einem Eigenüberwachungsprogramm und in einem mit Hessen und Thüringen abgestimmten Messprogramm. Weiterhin wurde das Monitoring erweitert, und es wurden Laboruntersuchungen zur Klärung der Zusammenhänge durchgeführt. Hierüber hat K+S einen Bericht erstellt, der vom RP Kassel an das HLNUG übersandt wurde. Der Bericht ist noch nicht ausgewertet worden; das ging in der Kürze der Zeit nicht. Die Bewertung steht somit noch aus.

Abg. **Marjana Schott**: Das ging alles sehr schnell und hat eine Menge Fachlichkeit enthalten. Klare Frage: Kann man mit Sicherheit ausschließen, dass in Neuhof Schwermetalle ins Grundwasser gelangen?

Ministerin **Priska Hinz**: Ich kann auch nicht ausschließen, dass sich heute überfahren werde, trotz aller Sicherheitsmaßnahmen. Aber wenn ich mich ordentlich verhalte, findet das nicht statt.

Abg. **Torsten Warnecke**: Zu unserem Abstimmungsverhalten: Wir werden uns beim Antrag der FDP-Fraktion enthalten, weil wir den dritten Absatz für etwas überspitzt halten.

Beschluss zu Punkt 1:

ULA/19/41 – 10.11.2016

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als erledigt.

Beschluss zu Punkt 2 a):

ULA/19/41 – 10.11.2016

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Entschließungsantrag abzulehnen.

(CDU, GRÜNE, LINKE gegen SPD, FDP)

Berichterstatterin: Abg. Claudia Ravensburg
Beschlussempfehlung: Drucks. [19/4023](#)

Beschluss zu Punkt 2 b):

ULA/19/41 – 10.11.2016

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Antrag abzulehnen.

(CDU, GRÜNE, LINKE gegen FDP; Enthaltung SPD)

Berichterstatterin: Abg. Claudia Ravensburg
Beschlussempfehlung: Drucks. [19/4024](#)

Beschluss zu Punkt 2 c):

ULA/19/41 – 10.11.2016

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Antrag anzunehmen.

(CDU, GRÜNE gegen SPD, LINKE, FDP)

Berichterstatterin: Abg. Claudia Ravensburg
Beschlussempfehlung: Drucks. [19/4025](#)

Beschluss zu Punkt 2 d):

ULA/19/41 – 10.11.2016

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Entschließungsantrag abzulehnen.

(CDU, SPD, GRÜNE, FDP gegen LINKE)

Berichterstatterin: Abg. Claudia Ravensburg
Beschlussempfehlung: Drucks. [19/4026](#)

Punkt 3:**Dringlicher Berichts Antrag
der Fraktion der FDP betreffend Clearingstelle für Windkraftprojekte
– Drucks. [19/3909](#) –**

Ministerin **Priska Hinz**: Vorbemerkung der Fragesteller der FDP: Laut Medienberichten, die das zuständige HMUKLV bestätigt hat, hat die Taunuswind GmbH im laufenden Genehmigungsverfahren zu den geplanten Windrädern auf dem Taunuskamm die sogenannte Clearingstelle im HMUKLV angerufen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag wie folgt.

Frage 1: Wann genau hat die Taunuswind GmbH die „Clearingstelle“ angerufen?

Antwort: Der Antrag zur Einleitung eines Clearingverfahrens für den Windpark Hohe Wurzel auf dem Taunuskamm wurde am 19. September 2016 per Post und per Mail von der ESWE Taunuswind GmbH gestellt.

Frage 2: Gab es vor dem offiziellen Anruf der „Clearingstelle“ Gespräche zwischen dem HMUKLV und der Taunuswind GmbH?

Antwort: Ja.

Frage 3: Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort: Im Zuge laufender Genehmigungsverfahren kommt es regelmäßig vor, dass sich Verfahrensbeteiligte oder auch Dritte mit unterschiedlichen Anliegen an einen Ansprechpartner im HMUKLV wenden. In diesem Zusammenhang hat es auch entsprechende Gespräche gegeben. Dabei ging es um allgemeine Fragen des Genehmigungsprozesses.

Frage 4: Hat das HMUKLV der Taunuswind GmbH geraten, die „Clearingstelle“ anzurufen?

Antwort: Es besteht generell die Möglichkeit, dass sich Antragsteller an das Umweltministerium bei Problemen mit der Einschätzung von Vorhaben wenden. Bereits vor mehr als zehn Jahren wurden daher sogenannte „Clearingstellen Immissionsschutz und Abfall“ eingerichtet. Selbstverständlich werden Vorhabenträger jeweils über ein solches Angebot informiert. Daher wurden auch in allen in 2016 entscheidungsreifen Genehmigungsvorhaben für Windenergieanlagen die Antragsteller bereits im Februar 2016 auf die Möglichkeit der Anrufung der Clearingstelle hingewiesen.

Frage 5: Welchen Einfluss hatte das Schreiben des Geschäftsführers der Taunuswind GmbH an Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir bei der Frage der Behandlung dieses konkreten Projekts durch die „Clearingstelle“?

Antwort: Die Clearingstelle bearbeitet projektspezifisch und lösungsorientiert Einzelfragen im jeweiligen Genehmigungsverfahren. Hierauf haben Schreiben an die Landesregierung keinen Einfluss.

Frage 6: Gab es nach dem Schreiben ein Gespräch der Taunuswind GmbH mit dem zuständigen RP Darmstadt?

Antwort: Ja.

Frage 7: Hat das RP der Taunuswind GmbH geraten, die „Clearingstelle“ anzurufen?

Antwort: Nein.

Frage 8: Was ist das Ziel der „Clearingstelle“?

Antwort: Die Clearingstelle Windkraft ist kein offizieller Verfahrensschritt nach Maßgabe der einschlägigen 9. BImSchV, die das emissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren regelt. Sie ist vielmehr eine zusätzliche Möglichkeit, aufgetretene Probleme im Genehmigungsverfahren zwischen den direkten Verfahrensbeteiligten unter Moderation und in fachlicher Begleitung durch die jeweiligen obersten Fachbehörden des Landes zu diskutieren und nach möglichen Lösungen zu suchen. Dabei kann es sich z. B. um bisher nicht erkannte Möglichkeiten der Schadensminderung im Naturschutz, um die Berücksichtigung neuer Aspekte aus aktueller Rechtsprechung oder um das Ausloten von Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen handeln. Ziel der Clearingstelle und der dort geführten Gespräche ist es, offene Fragen mit den direkt Verfahrensbeteiligten fachlich zu klären, um das Verfahren möglichst effektiv und effizient zu gestalten, auch im Hinblick auf die Frage der Rechtssicherheit der Genehmigung bzw. der Ablehnung eines Antrags.

Frage 9: Zu welchem Ergebnis kamen die Gespräche in Bezug auf das Thema Wasserschutz?

Antwort: Der Antragsteller konnte darlegen, dass weitere fachliche Aspekte zu bewerten sind, die bislang noch nicht bewertet wurden, und hat dazu weitere Unterlagen vorgelegt. Es wurde vereinbart, dass die Antragsunterlagen durch die Betrachtung eines theoretischen Worst-Case-Schadensszenarios hinsichtlich seiner maximalen Auswirkungswirkungen und der vorgesehenen Maßnahmen zur Auswirkungsbegrenzung beschrieben werden.

Frage 10: Welche Bedenken der Fachbehörden in Bezug auf den Wasserschutz konnten „gecleart“ werden?

Antwort: Die vorgelegten Unterlagen werden derzeit ausgewertet und einer fachlichen Prüfung unterzogen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 11: Zu welchem Ergebnis kamen die Gespräche in Bezug auf das Thema Denkmalschutz?

Antwort: Die Denkmalschutzbehörden wurden aufgefordert, eine rechtliche Prüfung ihrer fachlichen Bedenken vorzunehmen und darzulegen, ob und, falls ja, warum das Denkmalschutzgesetz der Errichtung der Windenergieanlagen entgegensteht. Diese Prüfung ist für jede einzelne Windenergieanlage erforderlich.

Frage 12: Welche Bedenken in Bezug auf den Denkmalschutz konnten „gecleart“ werden?

Antwort: Es wurde dargelegt, dass die Genehmigungsbehörde keine abschließende Einschätzung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens aufgrund sich widersprechender Stellungnahmen der Denkmalschutzbehörden vornehmen kann. Daher wurde ein Vorgehen angeregt, um die Fachkompetenz des Landesamts für Denkmalpflege und die rechtliche Kompetenz der unteren Denkmalschutzbehörden in eine abgestimmte gemeinsame Stellungnahme einfließen zu lassen.

Frage 13: Wann rechnet die Landesregierung mit einer Entscheidung?

Antwort: Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich noch in diesem Jahr zu rechnen.

Frage 14: Aus welchen Gründen verfolgt die Landesregierung das Ziel, eine Genehmigung noch in diesem Jahr zu erteilen?

Antwort: Der Landesregierung ist grundsätzlich daran gelegen, dass Genehmigungsverfahren von Investoren durch die zuständige Genehmigungsbehörde zügig bearbeitet und beschieden werden. Dabei sind Rechte und Pflichten sowohl von Antragstellern als auch von Dritten angemessen zu berücksichtigen.

Bei Windkraftanlagen haben die Projektierer ein Interesse an einer Bescheiderteilung im laufenden Jahr, da sich die bundesgesetzlichen Regelungen ab 2017 dahin gehend ändern, dass die Wirtschaftlichkeit ab 2017 für Investoren nicht in gleicher Weise wie derzeit gegeben ist.

Frage 15: Welche Behörde wird über die Genehmigung entscheiden?

Antwort: Die Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit eines Antrags liegt bei der Genehmigungsbehörde. Dieses ist das zuständige Regierungspräsidium.

Frage 16: Wie bewertet die Landesregierung die Vorgehensweise, mit einer „Clearingstelle“ Bedenken von Fachbehörden wegzuwischen, unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten?

Antwort: Aufgabenstellung, Zielsetzung und Arbeitsweise der Clearingstelle sind in den vorstehenden Antworten bereits beschrieben. Darauf Bezug nehmend ist die in der Frage formulierte Unterstellung nicht nachvollziehbar.

Frage 17: Wie hoch wären die möglichen finanziellen Einbußen für die Taunuswind GmbH, wenn erst nach 2016 eine Genehmigung erfolgen würde?

Antwort: Die möglichen finanziellen Einbußen, die sich aufgrund der Gesetzeslage ab 2017 für die Taunuswind GmbH im Falle einer späteren Genehmigung ergeben würden, können seitens der Landesregierung nicht beziffert werden. In jedem Fall sind für die Vorhabenträger in aktuellen Genehmigungsverfahren finanzielle Verluste zu erwarten, da die Betreiber ihre Kalkulation auf der Basis der bestehenden Rechtslage durchgeführt haben.

Frage 18: In welchen anderen Fällen und mit welchem Ergebnis ist die „Clearingstelle“ bereits aktiv geworden?

Antwort: Zum derzeitigen Stand sind bisher für folgende Windparks Clearingverfahren eingeleitet: Windpark Neu-Anspach, Felgenwald, Michelstadt; Bad Arolsen, Stadtwald; Taunuskamm/Hohe Wurzel; Büdingen, Christinenhof; Windpark Flörsbachtal-Roßkopf, Jossgrund. In allen Fällen sind zu den entsprechenden Fachbereichen mit den betroffenen Behörden, dem Antragsteller, gegebenenfalls mit Gutachtern und Vertretern des HMUKLV Clearingtermine durchgeführt worden oder stehen noch bevor. In den durchgeführten Clearingterminen wurden die einzelnen Sachverhalte einer erneuten fachlichen Prüfung unterzogen. In einigen Fällen waren Nacharbeiten, sowohl auf Antragstellerseite als auch auf Behördenseite, erforderlich. In einem Verfahren wurde die Einschätzung der Behörde bestätigt. Drei weitere Verfahren sind angekündigt.

Abg. **Jürgen Lenders:** Frau Ministerin, vielen Dank für die Antworten. – Das Erste, was mich interessieren würde: Würden Sie sagen, dass das – Sie haben eben eine Parallele zu K+S gezogen – ein „ganz normales“ behördliches Verfahren ist, was hier abläuft?

Wir beiden müssen uns gegenseitig nicht davon überzeugen, dass wir unterschiedlicher Auffassung sind, welche Bedeutung die Windkraftnutzung haben sollte. Aber wenn ich mir anschau, was in dem Bereich passiert – ich bin da wirklich kein Hardliner –, dann muss ich sagen: Ein Unternehmen wie K+S würde sich manchmal solch eine Clearingstelle wünschen.

Das ist der Eindruck, der entsteht, wenn man einem Unternehmen, das Schwierigkeiten hat, seine Investitionen ganz normal durchzusetzen, seitens der Landesregierung eine starke behördliche Beratungsstelle quasi an die Seite stellt, um die Interessen durchzusetzen. Das hat am Ende nichts mehr mit einem „normalen“ Verfahren zu tun. Das ist auch kein Unternehmen, das normale wirtschaftliche Zwecke verfolgt, sondern hier geht es ganz klar darum, noch höhere Subventionen abzugreifen. Das kann man so

wollen, aber dass das politisch motiviert ist, ist offensichtlich. Sie haben auch in der Antwort auf eine Kleine Anfrage dargestellt, dass im laufenden Verfahren möglichst schnell eine Klärung herbeigeführt werden soll, damit die Antragsteller möglichst noch die jetzigen EEG-Förderprogramme abgreifen können.

(Abg. Timon Gremmels: Gut so!)

Eine solche Politik kann man zwar vertreten, aber dann muss man auch sagen, dass höhere Fördermaßnahmen am Ende für die Verbraucher den Strompreis verteuern. Das ist also, was die Subventionen anbelangt, volkswirtschaftlicher Unsinn. Dass Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, mag ja sein. Aber die Beantwortung unserer Fragen in der Weise zeigt ganz klar ein Positionieren der Landesregierung aufseiten eines Unternehmens, dass höhere Subventionen abgreifen will. Etwas anderes kann man daraus nicht schließen.

Abg. **Timon Gremmels:** Es ist spannend, dass man aus Antworten ganz unterschiedliche Schlussfolgerungen ziehen kann.

Herr Lenders, das, was Sie gesagt haben, kann ich aus den Antworten der Ministerin nicht herauslesen. Aus der Sicht der SPD-Fraktion ist es durchaus sinnvoll, dass wir solche Clearingverfahren haben, dass dabei Fragen geklärt werden, bevor man sich juristisch auseinandersetzen muss. Es ist das Ziel solcher Clearingstellen, die Gerichte möglichst nicht zu belasten, möglichst frühzeitig einen Konsens herzustellen und offene Fragen zu klären. Das ist auch im Sinne eines Unternehmens. Ich habe immer gedacht, dass die FDP genau das vertreten würde, nämlich dass wir die Verwaltungsverfahren vereinfachen müssen, gerade für die Unternehmen, die wirtschaftlich tätig werden sollen. Ich sehe an der Stelle keine Rechtsbeugung. Ich sehe ein vernünftiges Verfahren.

Ich gebe Ihnen aber recht bei Ihrer Kritik, dass wir transparenter machen müssen, dass es solche Clearingstellen gibt, z. B. dadurch, dass man einen Flyer dazu macht. Es wäre sinnvoll, deutlich zu machen, dass es solche Stellen gibt, wie da gearbeitet wird, damit da nicht – wie es bei vielen Bürgerinitiativen geäußert wird – der Verdacht aufkommt, dass in Hinterzimmern irgendetwas ausgekungelt werden soll. Das ist ja der Vorwurf, der dahinter steht. Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass die Clearingstelle in verschiedenen anderen Fällen schon zum Einsatz kam. Das sollte man in geeigneter Form öffentlich darlegen, damit jeder weiß, dass es solche Verfahren gibt und dass sie völlig legitim, aus meiner Sicht sogar geboten sind.

Herr Lenders, wir brauchen nicht darüber zu streiten, dass eine Umlage keine Subvention ist. Wir sollten sagen, dass es sich um eine Umlagefinanzierung handelt. Die Windkraftnutzung als solche macht den Strompreis nicht teuer; teuer sind die Offshore-Windkraftnutzung und insbesondere manche Freistellung, die da gegeben wird. Wir brauchen aber keine Grundsatzdebatte zu führen.

Ich halte es für sinnvoll, dass die öffentliche Verwaltung Anträge zeitnah prüft – natürlich auch in Kenntnis der Rechtslage, dass sich nämlich ab dem 1. Januar 2017 eine rechtliche Änderung in Kraft tritt. Ich glaube nicht, dass bei der Prüfung gehudelt wird. Wenn es Probleme gibt, werden sie gelöst. Es wird nicht geschaut, dass das auf Biegen und Brechen vor dem 31. Dezember 2016 geschieht. Ich finde es aber legitim, dass man die Deadline mit im Blick hat. Ich bin sogar der Auffassung, dass man die mit der Bearbeitung der Anträge befassten Abteilungen der Regierungspräsidien personell verstärken sollte, damit noch möglichst viele Anträge bearbeitet werden können. Ich finde das ein

legitimes Ziel, wenn man sich der Energiewende verschrieben hat, wie wir das in Hessen getan haben.

Die SPD-Fraktion regt an, dass man über die Arbeit der Clearingstelle informiert, dass man darauf hinweist, wie dort gearbeitet wird, damit nicht der Vorwurf der Hinterzimmerpolitik aufkommt. Das ist unsere Anregung; ansonsten haben wir gegen die Arbeitsweise der Clearingstelle nichts einzuwenden.

Abg. **Angela Dorn:** Herr Kollege Lenders, Sie und Ihre Kollegen versuchen den Eindruck zu erwecken, wir würden Windkraft-Projekte auf Teufel komm raus durchboxen. Dass Sie jetzt so weit gehen, zu behaupten, wir würden rechtsstaatliche Gesichtspunkte wegwischen und ein bestimmtes Unternehmen bevorzugen, finde ich eine absolute Frechheit. Dafür gibt es keine Anhaltspunkte, und deshalb bleibt das eine populistische Aussage. Die weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

Wir haben aber ein Interesse an der Beschleunigung der Verfahren. Wir stehen auch zur Energiewende. Wir haben ein Problem mit der Änderung des EEG. An einer Beschleunigung der Verfahren insgesamt haben nicht nur Windkraft-Projektierer ein Interesse, sondern auch andere Unternehmen, z. B. K+S. Zu einer Beschleunigung der Verfahren ist die Verwaltung auch angehalten.

Herr Kollege Lenders, man kann zwar behaupten, die GRÜNEN wollten aus ideologischen Gründen diese Vorhaben durchboxen, aber ich frage Sie: Welches Interesse sollten wir daran haben? Es ist doch klar, dass alles, was nicht korrekt genehmigt ist, was rechtsstaatlich nicht korrekt ist, ein hohes Klagerisiko enthält. Kein Mensch hat ein Interesse daran, irgendetwas „wegzuwischen“ oder „durchzuboxen“. Deshalb geschieht das auch nicht.

Solche Projekte werden aus zwei Gründen fachlich lange geprüft. Es ist schlicht so, dass es gerade bei Windkraftprojekten viele Aspekte gibt: Es geht um den Naturschutz, um den Denkmalschutz, um den Bodenschutz, um die Verkehrssicherheit. Das bedeutet, viele verschiedene Behörden müssen Prüfungen durchführen. Das zusammenzubringen, Fakten zusammenzutragen, um sich abstimmen zu können, dafür ist es sinnvoll, dass man alle Beteiligten zu einem Clearingtermin zusammenholt, wenn es hakt. Da können sich alle miteinander abstimmen und besprechen.

Herr Kollege Lenders, im dritten Absatz Ihres Antrags zu K+S fordern Sie den Landtag auf, den Hessischen Ministerpräsidenten aufzufordern, unverzüglich zu handeln, damit binnen vier Wochen die notwendigen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, um die Produktionskürzungen zu beenden. Sie wischen alle rechtsstaatlichen Prinzipien weg, wenn Sie verlangen, man müsse innerhalb von vier Wochen handeln, koste es, was es wolle. Das geht eben nicht. Sie dürfen hier nicht mit zweierlei Maß messen.

Ich bin sehr froh, dass es diese Clearingstelle gibt. Sie haben ja gehört, dass das Ergebnis nicht immer so ausfällt, wie es die Windenergieunternehmen gern hätten. Ich kann nicht erkennen, dass uns gerade die Windkraftlobby besonders lobt, dass alles unkompliziert sei. Da gibt es eher viele Klagen über schwierige Wege zu einer Genehmigung. Deshalb ist es so wichtig, dass wir Clearingstellen haben. Dort werden die Informationen zusammengebracht, und danach kann entschieden werden – nicht immer pro Windkraftnutzung.

Abg. **Peter Stephan:** Das RP Darmstadt hat, wenn man mir das richtig berichtet hat, noch kein juristisches Verfahren im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen verloren. Das heißt, im RP wird mit sehr großer Sorgfalt gearbeitet.

Wenn wir im Ministerium eine Clearingstelle haben, die sich im Vorfeld um solche Themen kümmert, bevor wir in Klageverfahren gehen müssen, ist das eine sehr gute Einrichtung.

Ich will an das sogenannte Bürgerforum „Energieland Hessen“ erinnern: Mit diesem Forum wird versucht, im Vorfeld, in Gesprächen vor Ort eine Beruhigung oder eine Klärung herbeizuführen, bevor die Genehmigungsverfahren formell auf den Weg gebracht werden.

Ich bin überrascht davon, dass die FDP erst beim sechsten Verfahren gemerkt hat, dass es eine solche Clearingstelle gibt. Normalerweise kennt die FDP jeden Windenergiegegner in Hessen persönlich, die Damen und Herren von der Unvernunftkraft. An der Stelle hat das also weniger einen sachlichen Bezug, sondern einen rein politischen Bezug auf Wiesbaden.

Herr Lenders, am meisten überrascht mich aber, dass Sie in der Frage der Förderung – wie Sie es nennen: der Subventionen – so vehement eingestiegen sind. Bedeutet das, dass Sie, wenn die Genehmigungsverfahren im Januar abgeschlossen werden, keine Einwände mehr gegen Windenergieanlagen haben, weil dann die – nach Ihren Worten hohen – Subventionen, d. h., die Einspeisevergütungen, reduziert werden?

Abg. **Jürgen Lenders:** Ich gehe davon aus, dass in jedem Genehmigungsverfahren auch Anhörungen stattfinden. Bei der Stilllegung des KKW Biblis war das nicht der Fall, aber normalerweise finden Anhörungen statt. Das sind rechtsstaatliche Verfahren, die alle Aspekte abprüfen.

Frau Dorn, dass im vorliegenden Fall ganz offensichtlich die wirtschaftlichen Interessen eines Unternehmens mit den politischen Interessen Ihrer Partei übereinander gehen, ist offensichtlich. Es ist auch kein Geheimnis, dass vom Unternehmen Druck gemacht wird, um höhere Subventionen abgreifen zu können.

Es ist ganz klar, dass sich ab 2017 die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen für die Unternehmen schwieriger darstellen lässt. Das sind genau die Dinge, über die wir immer wieder diskutiert haben. Man muss den Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass Windkraftanlagen per se kein Wirtschaftsmodell sind, sondern dass sie ein wirtschaftlich hohes Risiko darstellen. Wir kennen viele Windkraftgegner – vor allen die, die bei der CDU sind und die wir im Geleitzug immer gerne mit dabei haben –, aber Sie werden keine Aussage von mir persönlich finden, dass die Windkraftnutzung per se schlecht sei. Ich sage aber, sie muss wirtschaftlich tragbar sein, auch für eine Volkswirtschaft.

Wenn wir eine Clearingstelle speziell für Windkraftanlagen davorschalten, dann hat das etwas mit dieser Frage zu tun. Wie wäre es z. B., wenn Sie eine Clearingstelle für mittelständische Unternehmer einrichten würden, die Probleme haben, wenn es z. B. um Umweltauflagen geht? Hier stellt sich die Landesregierung sehr oft auf den Standpunkt, das sei eine Bringschuld der Unternehmen. Das haben wir auch heute bei K+S wieder gehört. Aber im Bereich der Windkraftnutzung wird eine Clearingstelle eingerichtet, damit sich wirtschaftliche und politische Interessen decken. Ich finde, das sollten die Bürgerinnen und Bürger im Lande durchaus wissen.

Abg. **Angela Dorn:** Sie haben gesagt, für K+S gebe es keine solche Stelle. Herr Lenders, ich möchte Sie daran erinnern, dass gerade eben, bei der Behandlung des Dringlichen Berichtsantrags, gesagt wurde, dass es mit K+S alle vier bis sechs Wochen Gespräche über die Frage von Genehmigungen gebe. Ich glaube, es gibt kein Unternehmen in Hessen, das in der Frage von Genehmigungen so intensiv betreut wird wie K+S. Ich finde das auch korrekt, denn das sind sehr komplexe Verfahren, und daran hängen eine Menge Arbeitsplätze. Dass man sich da eng austauscht, finde ich absolut richtig, und dafür danke ich auch.

Ich möchte die Ministerin bitten, zu sagen, in welche Verfahren in Hessen Clearingstellen eingebunden waren.

(Abg. Timon Gremmels: Das hat sie gemacht!)

– Das sollte man noch einmal darstellen, denn es kam leider nicht an; es wurde weiterhin behauptet, das gebe es nur für Windkraftanlagen.

Herr Kollege Lenders, wenn Sie sagen, Windkraftanlagen seien an sich nicht wirtschaftlich, dann würde ich Sie bitten, endlich zu sagen, welche Alternative die Freien Demokraten anbieten. Energieerzeugung aus Kohle? Dann würde ich Ihnen entgegenhalten: Wie wollen wir die Klimaschutzziele erreichen? Zum anderen würde ich Sie daran erinnern, dass die Nutzung der Kohle mit erheblichen Subventionen ausgestattet wurde, zwar nicht über den Strompreis, aber über staatliche Subventionen. Ich denke, dass auch Sie die Berechnungen kennen, wie hoch eine Umlage für konventionelle Energien wäre, wenn es sie gäbe.

Ich bin ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen, die Energiewende müsse wirtschaftlich sein. Das ist nämlich die einzige Chance, dass uns andere Länder folgen. Es war auch richtig, dass das neue EEG das Erfordernis von Ausschreibungen enthält. Zugleich ist es so, dass wir in Hessen zusehen müssen, dass unsere mittelständischen Unternehmen von der Energiewende einen Vorteil haben und dass wir die dezentrale Energieerzeugung ausbauen. An der Stelle ist das EEG aus unserer Sicht ziemlich schlecht geworden. In vielen Veranstaltungen zum Thema Netzausbau, in denen wir gemeinsam sitzen, Herr Lenders, sind Sie derjenige, der entschieden gegen den Netzausbau kämpft. Wenn wir aber die dezentrale Energiewende nicht voranbringen, dann brauchen wir einen noch stärkeren Netzausbau. Insofern haben Sie kein Konzept für die Energiewende, das Hand und Fuß hat. Mit der Kohlekraft schaffen wir die Klimaschutzziele nicht. Das scheint aber auch nicht Ihr Interesse zu sein.

Ministerin **Priska Hinz:** Ich beteilige mich nicht an der Grundsatzdebatte über die Windkraftnutzung, weil sich die FDP von ihren früheren Beschlüssen verabschiedet hat, die sie als Teil der Landesregierung in der letzten Wahlperiode gefasst hat.

Ich will gleich zu Beginn auf eines deutlich hinweisen. Ich weise die Unterstellung zurück, dass die Clearingstelle Bedenken von Fachbehörden wegwische. Diese Unterstellung würde nämlich bedeuten, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter objektiv nicht rechtsstaatlich und nicht sachgemäß arbeiten. Ich möchte, dass im Protokoll steht, dass ich diesen Vorwurf ausdrücklich zurückweise.

Sie sind der Meinung – so haben Sie es formuliert –, dass die Clearingstelle dafür da sei, Interessen durchzusetzen. Es geht aber nicht darum, dass einseitig Interessen durchgesetzt werden, sondern darum, dass sich in einem komplizierten Genehmigungsverfahren

– ich hatte gehofft, Ihnen das verständlich machen zu können –, in dem unterschiedliche Fachbehörden für unterschiedlichste Bereiche fachliche Stellungnahmen erarbeiten müssen, die dann zusammengeführt werden müssen, sich widersprechende Positionen und Positionierungen ergeben können und es vorkommen kann, dass sich im weiteren Verlauf die Fachbehörden so verhaken, dass von der obersten Fachaufsicht die fachlichen Gesichtspunkte noch einmal neu geordnet und die Leute an einen Tisch gebracht werden müssen. Das Ziel der Arbeit einer Clearingstelle ist es, dazu beizutragen, dass Genehmigungsverfahren relativ zügig, sachgerecht und rechtsstaatlich korrekt abgeschlossen werden können, sodass es hoffentlich nicht zu einer Klage kommt.

Auch bei einem Clearingverfahren kann man nicht sagen, dass am Ende alle immer zufrieden sind und keine Klage eingereicht wird – diese Möglichkeit steht immer allen offen –, aber es muss der Versuch gemacht werden, in komplizierten Genehmigungsverfahren die Investoren gut zu beraten und die Fachbehörden untereinander zu einer einheitlichen Positionierung und Stellungnahme zu bekommen. Das hat nichts mit einer Anhörung zu tun. Eine Anhörung erfolgt anschließend, nach Erstellung des Genehmigungsbescheids. Den bekommen die Investoren, also die Antragsteller, und können dann immer noch sagen: Wir sind dagegen, wir finden das nicht richtig und wollen dagegen klagen. – Bei einer Clearingstelle gibt es also ein „Vorverfahren“. Es ist eine Beratung der Fachbehörden untereinander unter Einschaltung der obersten Dienstaufsicht – in Fühlungnahme mit den Antragstellern, um deren Anliegen nach Möglichkeit in das behördliche Verfahren einzuführen.

Die Clearingstelle wurde Anfang des Jahres auch deshalb eingerichtet, weil wir in diesem Jahr unglaublich viele Verfahren haben und alle Investoren natürlich erreichen wollen, weil sie wissen, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Neufassung des EEG im nächsten Jahr ändern, dass möglichst noch in diesem Jahr beschlossen wird – damit sie entweder zufrieden sind oder klagen können. Herr Lenders, es müsste Ihnen als FDP-Abgeordneten eigentlich eingängig sein, dass Investoren ein Interesse daran haben, die Wirtschaftlichkeit ihres Projektes zu sichern und Geld zu verdienen. Investoren investieren nicht deshalb, weil sie ein großes Herz haben und für die Energiewende sind, sondern sie wollen natürlich auch Geld verdienen. Das ist doch keine Frage. Deshalb laufen in diesem Jahr relativ viele Verfahren, und deswegen ist es aus unserer Sicht sinnvoll, die Genehmigungsverfahren so zügig wie möglich abzuschließen. Die Clearingstelle ist der Versuch, möglichst viel im Vorfeld abzuarbeiten, damit das sich anschließende behördliche Verfahren relativ rasch durchgeführt werden kann.

Sie haben suggeriert, wir würden nach dem Motto „Wenn das EEG geändert ist“ die Clearingstelle Ende 2016 nicht einstampfen. Das ist natürlich nicht der Fall. Es wird weiterhin Clearingverfahren geben, sofern das notwendig ist und gewünscht wird. Es kann sein, dass in den nächsten Jahren in weniger Fällen der Wunsch geäußert wird, ein Clearingverfahren durchzuführen. Wir stampfen die Stelle aber nicht ein.

Bei K+S haben wir sozusagen eine „individuelle“ Clearingstelle. Ich stelle zwei Mitarbeiter aus meiner Fachabteilung allein für K+S ab, die nicht nur alle vier bis sechs Wochen Statusgespräche mit K+S führen, sondern die auch zwischendrin Gespräche mit dem HLNUG und dem RP führen, die zu K+S fahren und etwas überprüfen, die für die FGG Weser Vorlagen erarbeiten, die die Stellungnahmen der Gutachter überprüfen und die Gespräche für mich vorbereiten, damit ich mit Herrn Steiner Vier-Augen-Gespräche führen kann. Ich habe nie gehört, dass die FDP gegen diese „individuelle“ Variante einer Clearingstelle ist. Im Gegenteil, irgendjemand hat mich gefragt, ob ich denn oft genug mit K+S reden würde.

Die Clearingstelle für Windkraft ist nicht „individuell“ für einen Investor da, sondern für alle Windkraftvorhaben in diesem Land, bei denen Investoren meinen, dass sich die Fachbehörden verhakt haben, und wollen, dass das Ministerium einmal schaut, was da eigentlich los ist. Ich finde, es ist die Pflicht einer öffentlichen Verwaltung, mit den Antragstellern so umzugehen, dass sie das Gefühl haben, die öffentliche Verwaltung und die oberste Fachaufsicht kümmern sich darum, dass die Verfahren korrekt durchgeführt werden, und dass sie Gehör finden. So handelt eine zugewandte Verwaltung. Dass das für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Belastung bedeutet, will ich an dieser Stelle auch noch sagen. Ich halte es gleichwohl für sinnvoll und notwendig, dass wir das so machen.

MinRin **Dr. Mang:** Es ist sogar notwendig, dass wir uns um Verfahrensfragen kümmern, denn es stehen sogenannte Amtshaftungsansprüche im Raum. Gerade weil ein Antragsteller bei einer verzögerten Bearbeitung seines Antrags unter Umständen Amtshaftungsansprüche an die Behörde stellen könnte, muss es im Interesse des Landes Hessen liegen, diese Anträge so schnell und so rechtssicher wie möglich abzuarbeiten. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen.

Beschluss:

ULA/19/41 – 10.11.2016

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als erledigt.

(Schluss des öffentlichen Teils: 11:40 Uhr – Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)